Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellende Gutachten soll auch eine Darstellung der technischen Schritte der Stilllegung, des Rückbaus, der Entsorgung und der Endlagerung sowie konkrete Angaben zu allen Kostenarten enthalten und damit maßgeblich die Transparenz für diesen Bereich erhöhen. Mit Ergebnissen ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

4. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche konkreten Maßnahmen sollen die 3 Mrd. Euro im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten Förderprogramms für die Elektromobilität konkret eingesetzt werden (siehe Handelsblatt vom 2. Juni 2015 „Drei Milliarden für E-Autos“), und wie sieht diesbezüglich der weitere Zeitplan aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 18. Juni 2015

Die Bundesregierung wird die Elektromobilität weiter fördern. Ein konkretes Förderprogramm für die Elektromobilität mit einem Umfang von 3 Mrd. Euro hat die Bundesregierung nicht angekündigt.

5. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Verbringung von Bundeswehr-Lkw, die über den Umweg Niederlande nach Sudan und Südsudan gelangt sind (Bundestagsdrucksache 18/1197, Antwort auf die Schriftliche Frage 3 des Abgeordneten Jan von Aken; Anzahl der Lkw, Lkw-Typen, Empfänger bzw. Nutzer), und hat bei der fraglichen Lieferung bzw. bei den fraglichen Lieferungen (jeweils) eine Endverbleibserklärung des niederländischen Empfängers vorgelegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 23. Juni 2015

Die zuständigen Behörden der Niederlande haben bestätigt, dass über das Verwertungsunternehmen des Bundes (VEBEG) an die Niederlande verkaufte, ausgemusterte Lastkraftwagen aus Beständen der Bundeswehr nach Verbringung in die Niederlande von dort aus nach Sudan und Südsudan ausgeführt wurden. Die Zustimmung zum Reexport dieser Lastkraftwagen in den Sudan oder Südsudan ist nicht beantragt worden. Der Grund war nach Angaben der niederländischen Beteiligten, dass die Fahrzeuge zuvor nach niederländischen Bestimmungen demilitarisiert worden waren und daher nach niederländischem Recht keiner Genehmigungspflicht unterlagen.

In der Folge dieses Vorgangs verlangt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle von ausländischen VEBEG-Kunden nunmehr Endverbleibserklärungen mit dem ausdrücklichen Zusatz der Verpflichtung, eine deutsche Zustimmung zum Reexport einzuholen,

selbst wenn für eine Ausfuhr aus dem Exportland keine Genehmigung erforderlich sein sollte.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anschuldigungen (z. B. DER SPIEGEL vom 30. Mai 2015), dass französische Soldaten seit dem Jahr 2013 in einem Flüchtlingscamp in Bangui in der Zentralafrikanischen Republik Kinder sexuell missbraucht haben sollen (bitte unter Angabe des Datums des Bekanntwerdens auf deutscher Seite), und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich des aktuellen Skandals und allgemein hinsichtlich des Umgangs der Vereinten Nationen mit entsprechenden Hinweisen auf Kindesmissbrauch (bitte alle Maßnahmen, Gespräche oder sonstigen Vorgänge einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 16. Juni 2015

Die Bundesregierung hat erst Ende April 2015 durch die Enthüllungen der Presse Kenntnis von den Vorwürfen erhalten. Der in der Presse erwähnte vertraulich eingestufte Bericht des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) liegt der Bundesregierung nicht vor. Sie verfügt auch über keine eigenen Erkenntnisse zu dem genannten Sachverhalt.

Der Bericht des OHCHR soll ausschließlich Vorwürfe gegen Mitglieder von zwei vom Sicherheitsrat mandatierten Missionen – der französischen Mission „Sangaris“ und der afrikanisch geführten Mission „MISCA“ – enthalten.

Es handelt sich um sehr schwerwiegende Vorwürfe, die unverzüglich aufgeklärt werden müssen. Diese wiegen besonders schwer, wenn die Taten von denen begangen sein sollen, deren Aufgabe gerade der Schutz von Kindern und Zivilisten ist.

Für die strafrechtliche Aufarbeitung ist der Entsendestaat zuständig. Die Bundesregierung begrüßt daher die Aufnahme von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft in Frankreich.

Zur Frage, ob die Vereinten Nationen mit dem vertraulichen Bericht des OHCHR über den mutmaßlichen sexuellen Missbrauch von Kindern durch Soldaten der französischen Mission „Sangaris“ und der Mission der Afrikanischen Union „MISCA“ angemessen umgegangen sind, hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 3. Juni